

A u s h a n g

Mitarbeiterinformation

Einlagen und andere Veränderungen an Sicherheitsschuhen

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Im Zuge der Umsetzung der Neuregelung der BGR 191 vom Januar 2007 weisen wir darauf hin, dass private Einlagen, die in Sicherheitsschuhen getragen werden, oder andere Veränderungen an Sicherheitsschuhen nicht mehr zulässig sind. Das Baumuster ist damit erloschen und diese „veränderten“ Sicherheitsschuhe entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften für den PSA-Einsatz am Arbeitsplatz. Sie dürfen also nicht mehr verwendet werden.

Da uvex eigene rechtmäßige Baumuster für Sicherheitsschuhe mit Einlagen und/oder **Schuhveränderungen** erwirkt hat, können wir allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die ärztlicherseits die Notwendigkeit von Einlagen und Schuhzurichtungen nachweisen, eine innerbetriebliche Lösung anbieten.

Bitte melden sie sich dafür bei ihrem Abteilungsmeister bis spätestens

„Datum“

Sie werden dann zu einem Termin zwecks Abdrucknahme und Anmessen der orthopädischen Lösungen eingeladen.

„Ort“, „Datum“

„z.B.Fachabteilung“
„Sicherheitsingenieur“

„Vorname, Name“